

Auskunftsformular

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht für ein Zweitstudium gemäß § 8
LHGeG

Bewerbernummer/Matrikelnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Einschreibung in Studiengang: _____

Abschluss (Bachelor/Master): _____

Ab dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen gemäß § 8 LHGeG für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von Studierenden, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang oder ein zweites oder ein weiteres Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang aufnehmen. Die Gebühr beträgt 650 EUR je Semester. Eine Studiengebühr ist bei gleichzeitiger Einschreibung in zwei grundständigen oder zwei konsekutiven Masterstudiengängen ab dem Semester zu entrichten, das auf das Semester folgt, in dem Sie Ihr Abschlusszeugnis im ersten Studiengang erhalten haben.

Das Gesetz sieht jedoch einige wenige Ausnahmefälle vor, in denen Zweitstudierende nicht gebührenpflichtig sind. Erfüllen Sie diese und weisen uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durch entsprechende Unterlagen nach, müssen Sie keine Zweitstudiengebühr bezahlen.

Zur Beurteilung der Gebührenpflicht drucken Sie bitte dieses Formular aus, beantworten die unten genannten Fragen und reichen dieses Formular und die dazu notwendigen Nachweise in einfacher Kopie bis 15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester bei der Hochschule Furtwangen, Studiengebühren ein. Bitte kreuzen Sie nur auf Sie zutreffendes an.

Zur Einschreibung müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der mitgeschickten Dokumente mitbringen.

Ich habe bereits einen/mehrere Hochschulabschluss/Hochschulabschlüsse in Deutschland erworben.

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. *Wirtschaftsinformatik Bachelor of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/Furtwangen)

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. *Angewandte Materialwissenschaften Master of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/Tuttlingen)

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. *Medical Engineering Bachelor of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/VS-Schwenningen)

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. *Smart Systems Master of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/Furtwangen)

- Ich bin bislang in keinen weiteren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben.
- Ich bin derzeit in einen weiteren Studiengang / mehrere weitere Studiengänge an einer/mehreren Hochschule/n in Deutschland eingeschrieben.

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. *Wirtschaftsinformatik Bachelor of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/Furtwangen)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. *Angewandte Materialwissenschaften Master of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/Tuttlingen)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. *Medical Engineering Bachelor of Science*)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule Furtwangen/VS-Schwenningen)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

- Ich habe eine Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die sich erheblich studienschwerend auswirkt. (§ 8 Absatz 4 LHGebG)

Hinweis: Bitte schicken Sie das unterschriebene Formular mit den entsprechenden Dokumenten bis zum 15.01. für das Sommersemester bzw. 15.07. für das Wintersemester *per Post* an:

Hochschule Furtwangen
Zulassungsamt
Robert-Gerwig-Platz 1
78120 Furtwangen
Germany

oder per E-Mail an:

karin.dreher@hs-furtwangen.de

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gebührenpflicht erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Ausnahmen von der Gebührenpflicht für ein zweites Studium

Das Gesetz sieht einige wenige Ausnahmen von der Gebührenpflicht für ein Zweitstudium vor, die jedoch an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht einschlägig sind, da die relevanten Fächer an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht studiert werden können. Die Ausnahmen betreffen z. B. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Stabsapotheke der Bundeswehr, da in diesen Fällen spezielle berufsrechtliche Regelungen existieren, die die Aufnahme des Berufs an das Vorhandensein von zwei Abschlüssen koppeln. Außerdem sind Erweiterungsfächer in Lehramtsstudiengängen ausgenommen sowie das Aufbaustudium Sonderpädagogik.

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation oder Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie keine Gebühr für ein zweites Studium zahlen müssen: Studierendenwerksbeitrag 66,- €, Verwaltungskostenbeitrag 80,- €, Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft 30,- €. Sind Sie ausländischer Studierender, wird möglicherweise anstelle der Gebühr für das Zweitstudium eine Gebühr für Internationale Studierende erhoben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Studiengebühren finden Sie unter

<http://www.hs-furtwangen.de/>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an karin.dreher@hs-furtwangen.de oder Tel. +49 7723 920 2270